

Allgemeines

Dauercamper haben im Wohnwagen anfallende Abwässer über Rohrleitungen in die eigens vorgesehenen Kanaleinläufe einzuleiten (keine Fäkalien).

Chemikal-Toiletten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Ausgussbecken entleert werden.

Am Campingplatz werden die olivgrün lackierten 5-kg- und 11-kg-Camping-Propangasflaschen zum Tausch bereitgehalten.

Dauergäste haben die Rasenflächen ihres Stellplatzes selbst zu pflegen. Bei Verhinderung der Pflegepflicht ist die Campingplatzverwaltung berechtigt, dieses kostenpflichtig für den Dauercamper zu organisieren und in Rechnung zu stellen.

Alle Dauercamper haben eine allgemeine Kostenbeteiligung in Höhe von z.Zt. 9,60 Euro im Monat zu entrichten. Zudem haben alle Dauerbewohner eine monatliche Dauerbewohnerpauschale zu entrichten.

Genehmigung von baulichen Veränderungen

Bauliche Veränderungen des Mieters auf seiner angemieteten Parzelle dürfen nur in Abstimmung mit der Platzleitung ausgeführt werden. Hierfür sind die genauen Vorstellungen der baulichen Veränderungen vom Mieter schriftlich zusammengefasst vorzulegen (inkl. Zeichnung und Bemaßung). Mit der Bebauung darf erst dann begonnen werden wenn eine schriftliche Genehmigung der Platzleitung vorliegt.

Gewerbeausübung

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere eines Gewerbes, auf dem Campingplatz durch Campinggäste, Dauercamper, ihre Begleitung oder durch Besucher, ist unzulässig. Es wird gebeten, bei Zuwiderhandlungen die Platzleitung zu verständigen.

Wasch- und Toilettenanlagen

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten. Evtl. auftretende Verschmutzungen sind von dem Verursacher sofort zu beseitigen. Bitte vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch. Das Toilettenpapier hat im Toilettenbereich zu verbleiben.

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind keine Spielplätze für Kinder, Eltern haften für jegliche Verwüstung bzw. haben ihre Kinder zu beaufsichtigen.

Wäschestücke und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gewaschen werden; in den Waschräumen ist dieses untersagt.

Da die Anzahl der Waschmaschinen begrenzt ist, bitten wir nur je Camper eine Waschmaschine zur Zeit zu benutzen.

Hausrecht

Die Platzleitung und sonstige Beauftragte des Campingplatzes sind berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dieses zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist. Bei einem Platzverweis werden schon gezahlte Campingentgelte nicht zurückerstattet.

Haftung

Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch seine gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Jeder Platzbesucher haftet dem Campingplatz oder dessen Erfüllungsgehilfen für alle von ihm und seinen Angehörigen verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden (einschl. Kraftfahrzeug).

Die Platzbenutzer haften jedem anderen Campinggast und dessen Angehörigen gegenüber auf gleiche Weise.

Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen die Platzordnung oder Zuwiderhandlungen können im Einzelfall zur fristlosen Kündigung/Platzverweis führen.

Gültigkeit

Diese Campingplatzordnung gilt ab sofort. Sie kann jederzeit geändert werden.

Platzleitung
Hesedorf, März 2023



PLATZORDNUNG

Platzordnung Campingplatz Waldcamping Hesedorf

Liebe Camper,
die Platzleitung als Eigentümer dieses Platzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen viele schöne Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit alle unsere Gäste sich auf unserem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können und um die Ruhe, die Ordnung und den Frieden für alle Camper zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Platzregeln einzuhalten.



Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und Tagesgäste) sowie für alle sonstigen Besucher des Campingplatzes.

Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Platzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen vorbehaltlos an.

Ankunft, Anmeldung und Platzbelegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist ankommenden Campinggästen und ihren Begleitern nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung, eine eigenmächtige Platzwahl oder Platzwechsel ist nicht gestattet.

Die Platzleitung ist nach den bestehenden behördlichen Bestimmungen berechtigt, Ausweispapiere einzusehen.

Besucher haben sich ebenfalls vor Betreten des Platzes anzumelden. Besucher ist derjenige, der den Platz betritt ohne übernachten zu wollen, gleich ob der Besuch nur kurze Zeit oder einen ganzen Tag dauert. Die Besucher, die bei Campinggästen in abgestellten Wohnwagen/Zelten übernachten wollen, haben gemäß der Gebührenordnung die vollen Personengebühren zu entrichten. Die Besucher dürfen das Platzgelände nicht mit Ihrem Fahrzeug befahren.

Der Stellplatznehmer ist dafür verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sein Besuch ordentlich angemeldet wird und dass sich dieser Besuch ebenfalls gemäß der Platzordnung verhält.

Stromversorgung

Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Ab Abnahmestelle ist der Gast für den Stromanschluss selbst verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrigte Kabel mit CEE-Stecker verwendet werden.

Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Campingplatz-Preisliste.

Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen.

An- und Abfahrzeiten

Neu ankommende Campinggäste werden je nach Saison in den entsprechenden Öffnungszeiten aufgenommen.

Gäste, die nach 18.00 Uhr ankommen, belegen möglichst einen Stellplatz auf dem Transitplatz. Nach Erledigung der Anmeldung wird am darauffolgenden Tag ein endgültiger Stellplatz zugewiesen.

Platzruhe

Die Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr im Sommer bzw. 21.00 bis 8.00 Uhr im Winter und die Mittagsruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr sind unbedingt einzuhalten. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu vermeiden.

Tongeräte sind – auch außerhalb der Ruhezeiten – nur innerhalb der Wohnwagen/Zelte erlaubt und dürfen nur in Wohnwagen-/Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden.

Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen ist grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Entfernung der Lärmquelle vom Campingplatz geahndet.

Baulicher Lärm, bzw. Handwerksarbeiten sind nur von Mo.-Sa. in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr gestattet.

Durchfahrzeiten und Parken

Montags bis freitags durchgehend von 7.00 bis 22.00 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht bei der Befahrung des Platzes in der Zeit der Platzruhe von 13.00 bis 15.00 Uhr und vermeiden Sie unnötigen Lärm (z.B. Autotüren zuschlagen usw.). Fahrten innerhalb des Platzgeländes sind in diesem Zeitraum nicht erlaubt.

Durchfahrzeiten: Samstags, sonntags und an Feiertagen von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr.

Bitte achten Sie besonders auf spielende Kinder beim Befahren des Campingplatzes.

Kraftfahrzeuge sind auf den Stellplätzen abzustellen; sie dürfen nicht auf den Wegen geparkt werden.

Fahrzeuge von Besuchern sind außerhalb des Campingplatzes zu parken. Ausnahmen regelt die Platzleitung.

Das Waschen von Kraftfahrzeugen, Ölwechsel und größere Reparaturen dürfen auf dem Campingplatz und den Parkplätzen nicht vorgenommen werden.

Brandvorschriften

Offene Feuer oder das Zünden von Feuerwerk sind auf dem Campingplatz nicht gestattet. Zum Grillen sind die hierfür vorgesehenen Plätze zu nutzen.

Dauercamper dürfen auf ihren Plätzen einen geeigneten Grill verwenden. Bitte vermeiden Sie unnötige Geruchsbelästigungen beim Einsatz von Holzkohlegrills.

Für Koch- und Heizzwecke sind nur vorschriftsmäßige Geräte zu verwenden. In den Wohnwagen müssen die Geräte vorschriftsmäßig vom Wohnwagenhersteller installiert sein. Die notwendigen Überprüfungen (Gasprüfung) der Gasanlage dürfen nur von autorisierten Fachbetrieben ausgeführt werden. Es sind max. 2 Gasflaschen pro Parzelle erlaubt.

Tierhaltung

Tierhalter haben Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt werden. Tiere dürfen nicht in Gebäude mitgenommen werden.

Hunde müssen auf dem Campingplatzgelände an der Leine geführt werden. Vom Hund verursachte Verunreinigungen sind umgehend vom Hundehalter zu beseitigen. Der Hundehalter hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Dauercampingplatz bzw. Stellplatz verbleibt.

Verrichtet Ihr Hund sein „Geschäft“, sind Sie dafür verantwortlich, dass der Hundekot entfernt wird. Kostenlose Entsorgungssets finden Sie in den aufgestellten Spendern. Sollten keine Kotabfalltüten in den Spendern vorhanden sein, haben Sie dennoch die vom Hund verursachte Verunreinigung zu entsorgen. Die Tüten sind kein Spielzeug für Kinder.

Hunde, die unter das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) fallen, sind auf dem Campingplatz generell verboten. Das gilt auch außerhalb der Saison.

Müllentsorgung und Grünabfälle

Es besteht die Pflicht der Mülltrennung. Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt. Wertstoffe (Papier, Glas, Plastik, Metall) sind vom Restmüll zu trennen und über die jeweiligen Behälter zu entsorgen.

Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen:

Restmülltonne: für Hausmüll

Recyclingbehälter: für Verpackungen mit dem grünen Punkt

Papiercontainer: für Pappen, Zeitungen, Kartons

Glascontainer: für Flaschen und Gläser (Weißglas und Buntglas)

Metallsammelbox: für Metall

Elektrogeräte, Sperrmüll – bitte sprechen Sie die Mitarbeiter der Rezeption an.

Das Ablagern von Gegenständen aller Art, einschließlich Sperrmüll, neben den Mülltonnen ist verboten. Anfallende Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung werden vom Verursacher getragen bzw. auf alle Camper umgelegt.

Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf den vorgesehenen Plätzen (z. Zt. hinter dem Spielplatz) zu entsorgen. Bitte vermeiden Sie die Untermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt (Baum und Buschwerk). Sonstige Holzabfälle gehören nicht zum Grünschnitt sondern sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Baumbestand

Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen ist unzulässig. Für etwaige fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden hat der Verursacher aufzukommen.

Stellplätze

Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. In Absprache mit der Platzleitung ist es gestattet, Caravans/Zelte, Zäune, Hecken und Dauerumfriedungen zu versehen.

Der Stellplatz ist vom Campinggast stets in Ordnung zu halten. Die Platzleitung ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihren Wohnwagen/Zelten herumliegenden Abfälle bzw. sonstige Gegenstände zu verlangen.

Schadstoffsammlung

Umweltgefährdende, aggressive und giftige Substanzen gehören nicht in die Mülltonne oder in den Abfluss. Zu den Schadstoffen zählen: Abbeizer, Farben, Lacke, Energiesparlampen, Holzschutzmittel, Kleberreste, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Putz- und Reinigungsmittel, Säuren und Laugen. Termine der mobilen Schadstoffsammlung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Was mache ich mit ...

... meinem alten Holzfußboden?

Holzfußböden sind kein Sperrmüll und kein Grünabfall und sind auf eigene Kosten beim Recyclinghof zu entsorgen.

... meinen alten Gehwegplatten?

Gehwegplatten sind Bauschutt und sind auf eigene Kosten beim Recyclinghof zu entsorgen. Bei der Entsorgung von Gehwegplatten sind wir Ihnen gerne behilflich – wir stellen Ihnen gerne Europaletten zur Verfügung und organisieren für Sie den kostenpflichtigen Abtransport.

... meinem alten Vorzelt?

Das Gestänge ist über die Altmetallsammlung/Metallsammelbox zu entsorgen. Zeltplane bitte über den Recyclinghof entsorgen.

Anschrift und Öffnungszeiten vom Recyclinghof

Firma Veolia

Industriestraße 49, Zeven, Tel. 04281/93 84 40

Platzleitung

Hesedorf, Juli 2017

Sie brauchen Hilfe??? ...

... beim Transport oder bei der Entsorgung von Müll? Wir sind Ihnen gerne behilflich und organisieren für Sie den kostenpflichtigen Abtransport.



MÜLLFIBEL

Müllfibel Campingplatz Waldcamping Hesedorf

Liebe Camper,

da die Müllkosten zu den allgemeinen Umlagekosten gehören ist es im Interesse aller, möglichst wenig Kosten zu verursachen. Die Müllfibel soll dabei helfen diese Kosten so gering wie möglich zu halten.



Allgemeines

Müllentsorgung und Grünabfälle

Es besteht die Pflicht der Mülltrennung. Abfälle aller Art – jedoch keine Flüssigkeiten – gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Der Stellplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen und zu säubern. In die am Platz befindlichen Abfallbehälter darf nur Müll gekippt werden, der auch am Platz anfällt. Wertstoffe (Papier, Glas, Plastik, Metall) sind vom Restmüll zu trennen und über die jeweiligen Behälter zu entsorgen.

Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen:

Restmülltonne: für Hausmüll

Gelbe Tonne: für Verpackungen mit dem grünen Punkt

Blaue Tonne: für Pappen, Zeitungen, Kartons

Glascontainer: für Flaschen und Gläser (Weißglas und Buntglas)

Metallsammelbox: für Metall und Kabelreste

Das Ablagern von Gegenständen aller Art, einschließlich Sperrmüll, neben den Mülltonnen ist verboten. Anfallende Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung werden vom Verursacher getragen bzw. **auf alle Camper umgelegt**.

Restmülltonne – für Hausmüll

In die Restmülltonne gehört aller nicht für den Recycling-Kreislauf geeigneter Müll. Auch wenn unser Behälter größere Gegenstände zulässt, gehören Müll wie Teppiche, Holzreste, Elektrogeräte und sperriger Müll nicht in diesen Behälter. Zulässig ist nur Müll der vom Volumen auch in eine normale 120 l Mülltonnen-Öffnung hineinpasst. Speisereste gehören in diesen Behälter.

Recyclingbehälter für Verpackungen

Gelbe Tonne

Hier hinein gehören alle Verpackungen aus Folie, Kunststoff, Plastik und Umverpackungen, die durch den grünen Punkt gekennzeichnet sind.

Papiercontainer

Blaue Tonne

Hier hinein gehören Papier, Zeitungen, Pappen und Kartons. Bitte achten Sie bei Verpackungen auf Sortenreinheit. Kartons bitte zerkleinern.

Glascontainer

Hier hinein gehören alle Glasflaschen und Gläser. Die Deckel sind vor Einwurf zu entfernen und in die Gelbe Tonne zu entsorgen. Glasabfälle wie Fensterscheiben gehören nicht in den Glascontainer.

Metalle

Sie haben die Möglichkeit reine und gemischte Metalle sowie Kabelreste in die Metallsammelbox zu entsorgen.

Grünabfälle

Grünabfälle sind sortenrein zu sammeln und auf den ausgewiesenen Plätzen zu entsorgen. Bitte vermeiden Sie die Untermischung von Rasenschnitt und Grünschnitt. Auf den Sammelplatz gehört nur Baumschnitt und Buschwerk. Sonstige Holzabfälle wie z.B. Zäune, lasierte oder lackierte Holzteile gehören nicht zu den Grünabfällen und sind auf eigene Kosten zu entsorgen.

Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, die auf unbewohnten Nachbarplätzen oder dem allgemeinen Campingplatzgelände gewachsen sind, ist unzulässig. Für etwaige fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden hat der Verursacher aufzukommen.

Bauschutt

Bauschutt ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei der Entsorgung von Gehwegplatten sind wir Ihnen gerne behilflich – wir stellen Ihnen gerne Europaletten zur Verfügung und organisieren für Sie den kostenpflichtigen Abtransport.

Sperrmüll

Die Sperrmülltermine (Frühjahr und Herbst) werden über die Rezeption bekannt gegeben. Zum Sperrmüll gehören z.B. Möbel, Matratzen, Teppiche und Teppichböden usw. Max. Abmessungen: 2,20 x 1,50 x 0,75 m. Nicht zum Sperrmüll gehören: Bretter, Balken, Fenster, Türen, Vertäfelungen, Zäune u.a.

Elektro. Klein- und Großgeräte (z.B. Kühlschränke)

Können über die Entsorgungsanlage Helvesiek, Rehr 9, 27389 Helvesiek entsorgt werden.